

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage

MV/02/25/031

öffentlich

Fördermöglichkeiten über die LEADER-Richtlinie hier: Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projektideen für 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 04.04.2025 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Kathrin
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	16.04.2025	Ö
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	22.04.2025	Ö

Sachverhalt:

LEADER ist eine Abkürzung aus dem Französischen:

Liaison
Entre
Actions de
Developpement de l'Economie Rurale

und heißt auf Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Der offizielle deutsche Titel lautet: **Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Europäischen Kommission**

Mit LEADER hat die Europäische Kommission einen Förderansatz für die Entwicklung des ländlichen Raumes entwickelt und erprobt.

Die beim Landkreis angesiedelte LEADER-Geschäftsstelle hat ihren jährlichen Aufruf gestartet, Projektvorschläge für eine potentielle LEADER-Förderung in 2026 einzureichen.

Der Projektaufruf befindet sich [in Anlage](#).

Förderschwerpunkte sind:

- Daseinsvorsorge
- Arbeit und Tourismus
- Kultur und bürgerschaftliches Engagement
- Mobilität und Klimaschutz

Die LEADER-Förderrichtlinie befindet sich ebenfalls in Anlage.

Der Projektvorschlag muss mindestens ein konkretes Vorhaben inkl. aussagefähiger Vorhabensbeschreibung und belegbarer Kostenschätzung umfassen.

Des Weiteren ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Durchführung des Projektes erforderlich.

Sollte für das Projekt eine Baugenehmigung benötigt werden, muss diese entweder bereits vorliegen, eingereicht sein oder zumindest eine positive Bauvoranfrage gestellt worden sein.

Einreichungsfrist: 30. Juni 2025

Über die Förderfähigkeit des Projektvorschlages entscheidet die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO), die erfahrungsgemäß im September/ Oktober tagt.

Die LAG bewertet in einem standardisierten Verfahren die eingegangenen und bewertungsreifen Vorhaben.

Entsprechend der erreichten Punktzahl wird eine Rangfolge gebildet, die von den LAG-Mitgliedern beschlossen wird.

Im Anschluss erhalten die Antragsteller eine Mitteilung über ihre Bewertungsergebnisse.

Sollte das Klützer Vorhaben einen Ranglistenplatz im zur Verfügung stehenden Budget haben, kann die Stadt einen Antrag auf Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), stellen.

Mit dem Vorhaben darf man noch nicht begonnen haben. Eine Umsetzung kann erst nach der Bewilligung seitens des StALU Westmecklenburg erfolgen

Die maximale Förderhöhe beträgt 300.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

erstmal keine – in Abhängigkeit des Projektes

Anlage/n:

1	LEADER - 3. Projektaufruf öffentlich
2	LEADER_Richtlinie vom 24.06.2023 - bis 2029 öffentlich